

Zweite Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm)

vom 08. August 2008

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) vom 21.05.1997, geändert mit Satzung vom 26.11.2005, wird wie folgt geändert:

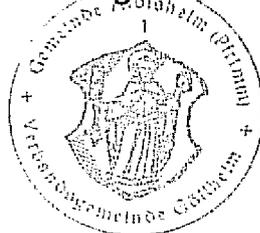
1. In der Überschrift der Satzung wird das Datum „21. Mai 1997“ durch das Datum „07. August 1997“, an dem die Satzung ausgefertigt wurde, ersetzt.
2. In § 9 Abs. 1 wird bei dem nach Ziffer 5 beginnenden Halbsatz das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
3. Die Anlage zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) vom 07.08.1997 ist nicht mehr Bestandteil der Satzung. Sie wird gegen die dieser Änderungssatzung beigefügte Karte ersetzt.
Diese Karte ist jetzt Bestandteil der Satzung.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Albisheim (Pfrimm), den 08. Aug 2008


(Strack)
Ortsbürgermeister



Anlage: Karte gem. Artikel I Ziff. 3